

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **355/13**

Der Bürgermeister

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 22. Januar 2013

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

28. Februar 2012

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2011 im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Bürgermeisters sind dem beigefügten „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2011“ zu entnehmen.

Auf eine Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 104 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf wird auf Grund des nicht Vorliegens von Einwendungen durch die Prüfung verzichtet.

Stadt Schwedt/Oder

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder	2
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder	2
2.1.2 Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder	3
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
5. PRÜFUNGSERGEBNIS	12
6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS	14

1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2011 wurde gemäß § 82 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Es wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder gefährden, vorliegen und zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stadt Schwedt/Oder wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Durchführung der Prüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, unterstützt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2011 wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2011 beläuft sich auf 169,6 Mio. EUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR verringert. Neben den aus Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung resultierenden Rücklagenabgängen in Höhe von 0,5 Mio. EUR wirken ergebnisneutrale Wertkorrekturen zur Eröffnungsbilanz 2009 mit 0,5 Mio. EUR gegen das Eigenkapital.
- Ging man bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung der absehbaren ordentlichen Erträge und Aufwendungen noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 2,3 Mio. EUR aus, ist nunmehr im Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 0,3 Mio. EUR festzustellen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung um 0,6 Mio. EUR.
- Grundsätzlich ist das Ergebnis, insbesondere im Vergleich zum Haushaltsplan, als positiv einzuschätzen. Ertragsseitig wirken entlastend zusätzliche Erträge aus Schlüsselzuweisungen (0,8 Mio. EUR) und höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1,2 Mio. EUR). Ebenfalls entlastend wirken die nicht eingeplanten Erträge aus der Gewinnausschüttung der Wohnbauten GmbH Schwedt (0,4 Mio. EUR) sowie höhere Zinserträge aus Geldanlagen (0,2 Mio. EUR). Im Rechnungsergebnis sind aufwandsseitig zusätzliche Belastungen aus Abschreibungen und Vermögensabgängen in Höhe von 0,9 Mio. EUR festzustellen. Ferner waren Mehraufwendungen bei den Auflösungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 0,4 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung zu erfassen. Diesen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,8 Mio. EUR) gegenüber. Als weitere wesentliche Position ist die höhere Kreisumlagebelastung mit 0,4 Mio. EUR zu nennen.
- Durch die positive Entwicklung der zahlungswirksamen Erträge und der zu verzeichnenden Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen ist in der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2011 ein Überschuss von 0,4 Mio. EUR aus der laufenden Verwaltungstätigkeit festzustellen. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit weist hingegen einen Fehlbetrag in Höhe von 3,4 Mio. EUR aus, der im Wesentlichen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Umlaufvermögens mit einem Wert von 2,0 Mio. EUR resultiert. Belastend wirkt ferner die Vorfinanzierung von investiven Maßnahmen auf der Grundlage von Bewilligungsbescheiden, die erst nach Rechnungslegung und umfangreicher Prüfung durch das Land zahlungswirksam werden. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2011 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,9 Mio. auf 10,9 Mio. EUR.

- Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 99,4 % (Vorjahr 100,6 %). Die Eigenkapitalquote stieg zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 %-Punkte auf 56,9 % an. Die Zunahme der Eigenkapitalquote bei einem Rückgang des Eigenkapitals um 1,0 Mio. EUR resultiert aus einer um 5,2 Mio. EUR rückläufigen Bilanzsumme.
- Die Haushaltslage der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2011 kann grundsätzlich als positiv eingeschätzt werden. Die vorhandenen Rücklagen sind hierfür genauso Indiz wie die Tatsache, dass die Stadt seit mehr als 5 Jahren keine Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen musste.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Schwedt/Oder wieder.

2.1.2 Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zu den Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

Künftige Risiken liegen insbesondere in der demografischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt (Realsteuern, Beiträge und Gebühren, Beteiligungen an den Gemeinschaftssteuern) sowie die zu leistende Kreisumlage. Darüber hinaus stellt die hohe Abhängigkeit der Stadt von den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich langfristig einen Risikofaktor dar. Bezogen auf den Haushaltsplan 2013 wird der Haushalt nur zu 22 % durch eigenes Realsteueraufkommen gedeckt.

Die Jahre 2012 bis 2016 weisen entsprechend der Planung wiederum deutliche Verluste im ordentlichen Ergebnis aus. Insgesamt werden bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes demnach weitere 5,0 Mio. EUR aus den Rücklagen zu entnehmen sein (Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2011 = 10,6 Mio. EUR).

Teil des Umlaufvermögens sind die Grundstücke in Entwicklung, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit einem Bilanzwert von 7,2 Mio. EUR ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um ausgewiesene Baulandgrundstücke. Die Prüfung der Werthaltigkeit der Grundstücke offenbarte mögliche Risiken hinsichtlich der vollständigen Verwertbarkeit einzelner Grundstücke, insbesondere unter Berücksichtigung der Verkäufe der letzten drei Haushaltsjahre. Im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes zur Vermögenslage sind möglicherweise Abwertungen oder Korrekturen in zukünftigen Haushaltsjahren vorzunehmen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht und dem Beteiligungsbericht der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Danach hat das Rechnungsprüfungsamt die im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen.

Ferner erfordern es diese Grundsätze, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Kämmerin und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwedt/Oder Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Schwedt/Oder vermitteln und die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gelegt:

- Prüfung der zutreffenden Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- Prüfung der Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke in Entwicklung
- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Prüfung der zutreffenden Periodenabgrenzung der Aufwendungen und Erträge
- Einholung von Bankbestätigungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Schwedt/Oder.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Kämmerin und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Die Kämmerin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 am 2. Januar 2013 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über den Produkt- und Kontenrahmen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Schwedt/Oder getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weist das Rechnungsprüfungsamt auf folgenden Sachverhalt hin:

Im Rahmen der Prüfung wurde dem Rechnungsprüfungsamt für die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Offene-Posten-Liste über die Konten des Hauptbuchs zum 31.12.2011 zur Verfügung gestellt. Unter anderem umfasst die Offene-Posten-Liste das Forderungskonto „1611010 Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich“. Hierbei handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Kleinbeträge, insbesondere aus Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, überfälligen Kita-Gebühren und weiteren Sachverhalten. Viele der Forderungen sind älter als ein Jahr. Grundsätzlich werden Wertberichtigungen nach dem Alter auf der Grundlage eines pauschalierten Verfahrens vorgenommen.

Die offene-Posten-Liste ist dahingehend zu bearbeiten, dass die dort ausgewiesenen Forderungen im Einzelnen geprüft und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht werden. Ferner sind die offenen Posten einer laufenden Kontrolle dahingehend zu unterziehen, dass ein Abgleich von offenen Forderungen mit Zahlungseingängen erfolgt und gegebenenfalls unter Einholung notwendiger Genehmigungen eine Ausbuchung vorgenommen wird.

Die Prüfung der Bewertung der Forderungen führte zu dem Ergebnis, dass Wertberichtigungen insgesamt grundsätzlich in hinreichendem Umfang vorgenommen wurden.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gemäß § 58 KomHKV die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Schwedt/Oder angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der von der Kämmerin aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet;
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Rechenschaftsbericht zu berichten wäre.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 60 KomHKV. Der Beteiligungsbericht enthält die nach § 61 KomHKV erforderlichen Angaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Stadt Schwedt/Oder hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter dem Posten „Zinsen und sonstige Finanzerträge“ Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von TEUR 391 erfasst. Es handelt sich dabei in Höhe von TEUR 350 um die Gewinnausschüttung für 2011 in 2012 der Wohnbauten GmbH, an der die Stadt Schwedt/Oder zu 100 % beteiligt ist. Nach den mangels landesrechtlicher Vorgaben hier angewendeten handelsrechtlichen Regelungen (BGH-Rechtsprechung, vgl. BGH-Urteil vom 12.01.1998) ist die Erfassung phasengleich vorzunehmen, soweit eine 100 %-ige Beteiligung besteht, das Geschäftsjahr gleich ist, der Jahresabschluss des Tochterunternehmens vor dem des Mutterunternehmens (in diesem Fall der Stadt Schwedt/Oder) festgestellt ist und die Gewinnverwendung vor Beendigung der Prüfung des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt) beschlossen worden ist. Die Voraussetzungen sind vorliegend gegeben, so dass die Vereinnahmung zutreffend erfolgte.

Die Stadt Schwedt/Oder weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter dem Bilanzposten „Vorräte“ Grundstücke in Entwicklung mit einem Wert von TEUR 7.773 aus. Die Vorräte unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip nach § 51 Abs. 5 KomHKV, wonach bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Abschreibungen vorzunehmen sind, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert am Abschlussstichtag ergibt.

Die Bilanzierung der Grundstücke in Entwicklung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde entsprechend Ziffer 5.8. des Bewertungsleitfadens auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwerts nach der vorhandenen Nutzung und dem Bauplanungsrecht vorgenommen.

Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung wurde festgestellt, dass in mehreren Bereichen seit dem 1. Januar 2009 bis zum Zeitpunkt der Prüfung im November

2012 keine oder nur wenige Veräußerungen von Grundstücken stattgefunden haben. Dies betrifft insbesondere das Gewerbegebiet Heinersdorfer Damm, Bauland EFH Heinersdorfer Damm und Bauland EFH Gatow. Soweit Veräußerungen stattfanden, erfolgten diese zum aktuellen Bodenrichtwert.

Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts sind die zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Buchwerte der genannten Grundstücke durch aktuelle Bodenrichtwerte gedeckt. Da der Bewertungsmaßstab „Bodenrichtwert“ wie in der Eröffnungsbilanz nicht zu beanstanden ist, ist Abschreibung nach § 51 Abs. 5 KomHKV zum 31. Dezember 2011 nicht vorzunehmen.

Dennoch besteht ein Bewertungsrisiko, das von der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder im Rechenschaftsbericht beschrieben wird.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass der Sachverhalt im Jahresabschluss insgesamt zutreffend dargestellt ist.

Die Stadt Schwedt/Oder weist im Jahresabschluss 2011 Anlagen im Bau von TEUR 4.299 aus. Der Posten betrifft mit TEUR 1.982 das zum Bilanzstichtag 2011 noch nicht fertiggestellte „Haus der Bildung“. In diesem Betrag sind Abbruchkosten in Höhe von TEUR 74 enthalten.

Nach § 50 Abs. 2 KomHKV sind Herstellungskosten die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzurechnen.

Die Formulierung entspricht insoweit dem handelsrechtlichen Herstellungskostenbegriff, nach dessen Auslegung zu den Herstellungskosten nicht die Kosten eines Gebäudeabbruchs gehören, weil das Gebäude insoweit aus dem Vermögen ausscheidet.

Die Aktivierung der Abbruchkosten wird jedoch nicht beanstandet, weil auf der Internetseite des Landes Brandenburg unter Frequently Asked Questions (FAQ) unter dem Stichwort „Abbruchkosten bei Wohngebäuden“ dargestellt wird, dass Abbruchkosten, soweit sie nicht im Rahmen von Neubauten anfallen, als Aufwand zu veranschlagen sind. Das heißt im Umkehrschluss, dass Abbruchkosten im Zusammenhang mit Neubauten aktivierungsfähig sein sollen.

Darüber hinaus sind die von uns im Rahmen der Prüfung festgestellten aktivierten Abbruchkosten von untergeordneter Bedeutung.

Im Übrigen wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang verwiesen.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2011 den folgenden Vermerk über das Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht und dem Beteiligungsbericht der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schwedt/Oder sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind,
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend dargestellt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Schwedt/Oder abbildet.

6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Schwedt/Oder, den 11. Januar 2013

Gabriele Grünke
Leiterin Rechnungsprüfungsamt